

## Beschreibung Maßnahme zur Haushaltssicherung zum Haushalt 2024 bis 2027

Maßnahme:	Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten und Weiterbeschäftigung von ausgebildeten Kräften
-----------	--

lfd. Nr. im HSK:	III-32
------------------	--------

Teilhaushalt:	I
---------------	---

Maßnahme betrifft eine:

- a.) freiwillige Aufgabe
- b.) Pflichtaufgabe
- c.) Pflichtaufgabe mit Ausführungsermessen

Beschreibung der Maßnahme

<p>Es handelt sich um freiw. Aufwendungen.</p> <p>Zum 1. August 2023 wird erstmals 2 Auszubildende für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten sowie ein Auszubildender für den IT-Bereich eingestellt.</p> <p>Aufgrund von tariflichen Bestimmungen ist die Gemeinde Wangerland verpflichtet, die ausgebildeten Nachwuchskräfte für ein Jahr weiterzubeschäftigen.</p>
---

Umsetzbar ab:	2024
---------------	------

Beteiligte Bereiche:	Abteilung Zentrale Dienste
----------------------	----------------------------

**Finanzielle Auswirkung:**

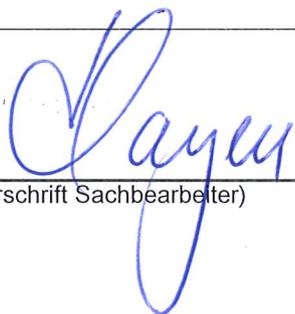
laufend:

Produkt:	P1.111.111.001	-	
Sachkonto:	401200	-	426101

Jahr	Ansatz 2023	2024	2025	2026	2027
<b>Mehr-Ertrag gegenüber 2023</b>					
<b>Minder-Aufwand gegenüber 2023</b>	106.000	26.500	26.500	26.500	26.500
<b>Ergebnis</b>	-106.000	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500

**Sonstige Auswirkungen und Bemerkungen sowie Entscheidungsvorschlag:**

Für die Ausbildung Verwaltungsfachangestellte ab 01.08.2023 wurden nur ausnahmsweise 2 Auszubildende eingestellt. Nächstes Jahr (2024) wird wie bisher nur ein/e Auszubildende/r eingestellt. Die Weiterbeschäftigung des ausgebildeten Auszubildenden ist keine freiwillige Aufgabe, sondern eine Pflichtaufgabe, da wir nach TVöD dazu verpflichtet sind, ihn auf Wunsch ein Jahr weiterzubeschäftigen. Diese Beschäftigung endet am 31.01.2024.



\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Sachbearbeiter)



\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Verantwortlicher Teilhaushalt)